

Stuttgart, 04.07.2016

**Nicht offener Planungswettbewerb - Standortentwicklung
katholische Kirche St. Johannes-Maria-Vianney
in Stuttgart-Mönchfeld
Benennung der Preisrichter als Unterausschuss des UTA**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	19.07.2016
Bezirksbeirat Mühlhausen	Beratung	öffentlich	19.07.2016
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2016

Beschlussantrag

Der Bildung eines Unterausschusses „Standortentwicklung katholische Kirche St. Johannes-Maria-Vianney“ des Ausschusses für Umwelt und Technik mit der in der Auslobung dargestellten Besetzung wird zugestimmt und die Preisrichter aus dem Ratsgremium benannt.

Der Wettbewerbsauslobung als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungskonzeptes zur Standortentwicklung mit Kirchenneubau, Seniorenwohnanlage und Kindertagesstätte wird zugestimmt.

Begründung

Ziel ist die Entwicklung des Geländes der Kirchengemeinde St. Johannes-Maria-Vianney in Stuttgart-Mönchfeld. Die katholische Kirche plant, den Standort der Gemeinde am zentralen Mönchsteinplatz neu zu ordnen. Davon betroffen sind die Flurstücke 330, 331 und 331/1.

Das Gemeindezentrum St. Johannes M. Vianney mit Kirche, Pfarrbüro, Gemeindehaus, Kindertagesstätte und Wohnungen hat altersbedingt einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Gebäude wurden in den Jahren 1962 (Kirche, Pfarrhaus, Kindergarten) bzw. 1968 (Gemeindehaus und Wohnungen) errichtet. Darüber hinaus entspricht der vorhandene Gebäudebestand nicht mehr den tatsächlichen Anforderungen. Die Kirche mit ca. 400 Sitzplätzen ist für die Gemeinde mit ca. 1 700 Katholiken deutlich zu groß. Der

bestehende Kindergarten erfüllt den Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil bei weitem nicht mehr.

Auf dem ca. 5 100 m² großen Grundstück will die Katholische Kirche zusammen mit der Caritas ein neues lebendiges Quartier entwickeln. Es sollen ein neuer Kirchenraum mit Gemeinderäumen, ein Pfarrbüro, eine Kindertageseinrichtung für vier Gruppen und seniorengerechte Wohnungen entstehen. Für die Seniorenwohnungen wird eine Wohnfläche von insgesamt ca. 4 000 m² angestrebt. Die Caritas sieht besondere Vorteile für diesen Standort wegen der Nähe zum Altenwohnheim Haus St. Ulrich, welches ebenfalls von ihr betrieben wird.

Das bestehende Kirchengebäude soll zusammen mit dem Wohnhaus, dem Gemeindehaus und dem Kindergarten abgerissen werden. Lediglich der bestehende Glockenturm auf dem Nachbarflurstück 331/1 soll als Erinnerung erhalten bleiben.

Zufahrtsmöglichkeiten zu einer Tiefgarage bestehen ausschließlich über die Steinbuttstraße, da der westliche Grundstücksrand sich dem Mönchsteinplatz zuwendet und auf der nördlichen und östlichen Seite die öffentliche Grünanlage angrenzt.

Das Grundstück liegt an der Hangkante und hat eine große Fernwirkung, weshalb einer sensiblen Einfügung in das Stadt-/Landschaftsbild an dieser Stelle eine hohe Bedeutung zukommt. Ebenso soll ein Teil des Baumbestands am Rande des Grundstücks im Übergang zur öffentlichen Grünanlage erhalten werden und in das neue Freiflächenkonzept integriert werden.

Die katholische Kirche lobt gemeinsam mit der Caritas als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren einen begrenzt offenen Planungswettbewerb mit maximal 20 Teilnehmern aus. Ziel ist es, ein Spektrum von Planungskonzepten zu erhalten, auf deren Grundlage eine qualifizierte Entscheidung für die städtebauliche Neuordnung des Areals und die erforderliche Änderung des geltenden Planungsrechts getroffen werden kann.

Der Durchführung des begrenzt offenen Planungswettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 zugrunde. An der Vorbereitung hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Entsprechend den Richtlinien soll ein einstufiger und anonymer Wettbewerb durchgeführt werden. Die Teilnehmer werden in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren ausgewählt.

Die katholische Kirche möchte die Vertreter des Ausschusses für Umwelt und Technik als Sachpreisrichter zum Preisgericht des Wettbewerbsverfahrens hinzuziehen. Die Zusammensetzung der Preisrichter ist in der Auslobung dargestellt. Die Preisrichtervorbesprechung ist für den Ende Juli 2016 vorgesehen. Das Preisgericht ist für Januar 2017 terminiert.

Im Anschluss an das Wettbewerbsergebnis soll das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, um die neue Nutzung des Grundstückes planungsrechtlich zu ermöglichen. Das geltende Planungsrecht (Bebauungsplan 1971/5) weist für den Standort eine Gemeinbedarfsfläche aus. Die Entbehrlichkeitsprüfung für die Gemeinbedarfsfläche hat ergeben, dass auf die Fläche verzichtet werden kann. Im Bebauungsplan soll ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Aufgrund der höherwertigen Nutzung findet das Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM) Anwendung. Der Flächennutzungsplan stellt Wohnbaufläche dar.

Auf die Auslobungsunterlagen zum Wettbewerb in der Anlage 1 wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Auslobung, Stand Juni 2016
2. Übersichtspläne

siehe Dateianhang